

die ich hiermit auch eröffne. Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Ramelow von der Fraktion DIE LINKE und des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6372.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Dann stelle ich jetzt die Anfrage der beiden Abgeordneten:

Überfall auf das Kunsthaus Erfurt - nachgefragt

Die Abgeordnete Kollegin Astrid Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hatte in ihrer Kleinen Anfrage „Überfall auf das Kunsthaus Erfurt“ (Kleine Anfrage 2452) nach den Hintergründen und Ermittlungsergebnissen gefragt.

In der Antwort der Landesregierung vom 19. September 2012 (Drucksache 5/5009) wird informiert, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nunmehr abgeschlossen?
2. Ist eine Anklage gegen einen oder mehrere Täter erhoben worden?
3. Sind die Opfer des Überfalls über die Ermittlungsergebnisse und gegebenenfalls Anklageerhebung informiert worden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium, in diesem Fall der Staatssekretär Herr Prof. Dr. Herz. Bitte.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fragen der Abgeordneten Ramelow und Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Erfurt wurden am 28. August 2013 abgeschlossen.

Zu Frage 2: Es wurde gegen sechs männliche Personen und eine weibliche Person unter anderem wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung, Volksverhetzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte Anklage zum Amtsgericht, genauer, dem Jugendschöffengericht Erfurt erhoben. Gegen eine weitere weibliche Beschuldigte stellte die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren mangels hinreichend konkreter Verdachtsmomente gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung ein.

Zu Frage 3: Es wurde im Rahmen des Ermittlungsverfahrens vier Geschädigten über ihre Rechtsanwälte Akteneinsicht gewährt. Im Übrigen wurden die Verletzten auf ihre Befugnisse gemäß § 406 h der Strafprozessordnung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens hingewiesen. Eine Information über die Anklageerhebung erfolgte vonseiten der Staatsanwaltschaft nicht, da die Strafprozessordnung dies nicht fordert.

Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, das ist ein Verfahren mit einer doch recht hohen öffentlichen Relevanz gewesen. Warum sieht die Staatsanwaltschaft denn, Sie haben gesagt, das ist nicht gefordert nach StPO, aber von der Möglichkeit ab, die Geschädigten zu informieren, aber auch die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass es hier auch endlich mal zu einer Anklageerhebung gekommen ist?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Vier Geschädigte sind über ihre Rechtsanwälte über das Verfahren ausführlich und deutlich informiert. Es steht jedem frei, dann an die Öffentlichkeit zu gehen. Warum die Staatsanwaltschaft hier nicht an die Öffentlichkeit gegangen ist, kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich will jetzt noch mal konkret nachfragen. Sie haben gesagt, die vier Geschädigten waren immer informiert im Verlauf des Verfahrens, sie haben Akteneinsicht.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben Akteneinsicht gehabt. Jetzt gibt es für uns die Frage, haben die Anwälte die Information bekommen, die Staatsanwaltschaft ist jetzt fertig mit ihrer Arbeit, zumindest bis zur Anklageerhebung,

und wir werden Anklage erheben. Ist das als Schriftsatz an die Anwälte gegangen?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Davon gehe ich aus. Das ist mit der Akteneinsicht verbunden.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Würden Sie uns das vielleicht als Antwort nachreichen?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Gerne, ja. Kein Problem.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6403.

[REDACTED]